



NACHHALTIGKEITSBEZOGENE OFFENLEGUNG GEMÄSS ARTIKEL 10 SFDR

Finanzprodukt: DS Windpark Repowering I GmbH & Co. geschlossene Investment KG

Kapitalverwaltungsgesellschaft: Dr. Peters Asset Finance GmbH & Co. KG Kapitalverwaltungsgesellschaft

Stand: 08/2025

1. ZUSAMMENFASSUNG

Das Finanzprodukt **DS Windpark Repowering I GmbH & Co. geschlossene Investment KG** (nachfolgend „AIF“) ist ein geschlossener alternativer Spezial-Investmentfonds gem. dem deutschen Kapitalanlagegesetzbuch („KAGB“).

Die Anlagepolitik des AIF ist das Einwerben von Kommanditkapital zur mittelbaren oder unmittelbaren Investition in Erneuerbare Energieanlagen.

Es sind hierbei folgende Anlagegrenzen einzuhalten:

Der AIF investiert – mittelbar über Objektgesellschaften, die ihren Sitz in Deutschland haben – mindestens 80 % des Investitionskapitals in Erneuerbare Energieanlagen gemäß § 1 Abs. 1 der Anlagebedingungen. Das „Investitionskapital“ bezieht sich auf das eingezahlte Kommanditkapital des AIF.

Mit mindestens 70 % des Investitionskapitals erwirbt der AIF Erneuerbare Energieanlagen, die den folgenden Anlagegrenzen entsprechen:

- Erzeugungsart: Stromerzeugung aus Windenergie („Windenergieanlage“)
- Projektschwerpunkt: Repowering-Projekte, d.h. das bestehende Windenergieanlagen durch modernere und leistungsstärkere Modelle ersetzt werden
- Standort der Energieanlage: Deutschland
- Geplante Einzelnennleistung: mindestens 4.000 kWp

Bis zu 30 % des Investitionskapitals darf der AIF frei investieren, wobei insoweit insbesondere Investitionen für den Erwerb von Batterie- und sonstige Speichertechnologien und/oder Investitionen in Infrastruktur für Energieanlagen, wie insbesondere Kabeltrassen und Umspannwerke verwendet werden können.

Das Anlageziel des AIF ist es, mit mittelbar oder unmittelbar gehaltenen Erneuerbaren Energieanlagen eine möglichst hohe Anlagenrendite (Rendite aus Anlagenankauf, Fremdfinanzierung, Stromgewinnung, Betrieb, Instandhaltung und Verkauf der jeweiligen Energieanlage) zu erzielen, die es erlaubt, Auszahlungen an die Anleger des AIF vorzunehmen, die deren Einzahlungen (Ausgabepreis inkl. Ausgabeaufschlag) möglichst weit übersteigen.

Der AIF bewirbt ökologische Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“). Ziel ist die Förderung einer nachhaltigen Stromerzeugung durch Investitionen in Repowering-Projekte (bestehende Windparks werden rückgebaut und durch moderne Anlagen ersetzt, unter Nutzung bestehender Infrastruktur und Genehmigungen etc.) in Deutschland.

Durch den Ersatz älterer Anlagen durch moderne, leistungsstärkere Turbinen wird die Flächennutzung optimiert und der Anteil erneuerbarer Energien am Strommix erhöht.

Zur Überwachung der beworbenen Merkmale werden insbesondere der erwartete Nettoenergieertrag (MWh pro Jahr), die Vermeidung von CO₂-Emissionen (t pro Jahr) und die rechnerisch versorgte Haushaltszahl herangezogen.

Das Finanzprodukt schließt Investitionen in Unternehmen aus, die an der Herstellung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen oder von Tabak beteiligt sind, sowie in Unternehmen mit Umsätzen von $\geq 1\%$ (Stein- und Braunkohle), $\geq 10\%$ (Erdöl) oder $\geq 50\%$ (gasförmigen fossilen Brennstoffen).

Die Einhaltung der Merkmale wird durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft fortlaufend überwacht und von der Verwahrstelle kontrolliert.

Das Finanzprodukt verfolgt kein nachhaltiges Investitionsziel im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 und verwendet keinen Referenzindex.

2. KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

3. ÖKOLOGISCHE UND SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS

Das Finanzprodukt fördert ökologische Merkmale durch Investitionen in Projekte zur Erzeugung erneuerbarer Energie, insbesondere in den Ersatz älterer Windenergieanlagen durch modernere und leistungsstärkere Anlagen (Repowering).

Diese Projekte leisten einen Beitrag zur Verringerung von Treibhausgasemissionen und zur nachhaltigen Energieversorgung.

Das erste Zielinvestment des AIF, die Beteiligung an der Objektgesellschaft Windpark Mehringer Höhe GmbH & Co. KG („Windpark Mehringer Höhe“) in Rheinland-Pfalz, soll jährlich rund 74.657 MWh Strom (erwarteter Nettoenergieertrag) erzeugen, etwa 21.300 Haushalte versorgen und rund 27.000 Tonnen CO₂ einsparen.

Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in Tätigkeiten mit erheblichen negativen Umweltwirkungen durch die Anwendung von Ausschlusskriterien für fossile Energiequellen.

4. ANLAGESTRATEGIE

Der AIF investiert mittelbar über Objektgesellschaften in Windenergieanlagen in Deutschland, deren Hauptzweck die Stromerzeugung aus erneuerbaren Quellen ist.

Mindestens 80 % des Investitionskapitals des AIF werden mittelbar in Erneuerbare-Energien-Anlagen investiert, davon mindestens 70 % in Wind-Repowering-Projekte; bis zu 30 % können in Speicher- und sonstige Energieinfrastruktur-Projekte fließen.

Vor jeder Investition führt die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Due Diligence durch. Nachhaltigkeitsrisiken werden bei der Investition berücksichtigt.

Das Finanzprodukt schließt Investitionen in Unternehmen aus, die an der Herstellung oder dem Vertrieb umstrittener Waffen beteiligt sind, sowie in Unternehmen mit Umsätzen von $\geq 1\%$ (Stein- und Braunkohle), $\geq 10\%$ (Erdöl) oder $\geq 50\%$ (gasförmigen fossilen Brennstoffen).

Es wird in inländische Objektgesellschaften investiert, die die erneuerbaren Energieanlagen halten. Es besteht daher kein gesondertes Verfahren zur Bewertung einer guten Unternehmensführung, da bei dem Finanzprodukt die (mittelbare) Investition in Sachwerte im Vordergrund steht.

5. AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN

Während der Investitionsphase wird angestrebt:

- mindestens 70 % Repowering-Windenergieanlagen in Deutschland,
- bis zu 30 % ergänzende Investitionen in Speicher- und Infrastrukturprojekte,
- bis zu 20 % Liquiditätsmanagement-Instrumente (Darlehen, Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Bankguthaben).

Der AIF ist als Blind-Pool konzipiert; die konkreten Projekte werden sukzessive ausgewählt.

Mindestens 80 % des Investitionskapitals des Finanzprodukts wird nach dem Ende der Investitionsphase in Vermögensgegenstände investiert sein, die die ökologischen Merkmale aufweisen, aber nicht als nachhaltige Investitionen qualifizieren. Die übrigen Investitionen des Finanzprodukts werden nach keinen ökologischen oder sozialen Merkmalen ausgerichtet und werden ebenfalls nicht als nachhaltige Investitionen qualifizieren. Weitere Details zur Aufteilung der Investitionen können insbesondere dem Anhang III des Investmentmemorandums entnommen werden.

6. ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft überwacht fortlaufend, ob die Investitionen den festgelegten Merkmalen und Ausschlusskriterien entsprechen.

Vor der Investition erfolgt durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der ESG-bezogenen Due Diligence ein internes ESG-Screening. Während der Laufzeit werden die von den Objektgesellschaften erhobenen Energieertragsdaten und CO₂-Einsparungen regelmäßig an die Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelt und von dieser ausgewertet, um die Einhaltung der beworbenen Merkmale sicherzustellen.

Die Verwahrstelle kontrolliert die Einhaltung der Anlagestrategie und der Anlagegrenzen.

Der Nettoinventarwert (NAV) wird mindestens jährlich gemäß § 297 KAGB ermittelt und den Anlegern offengelegt.

7. METHODEN

Die Bewertung der ökologischen Merkmale erfolgt mittels Gutachten, die auf Ebene der Objektgesellschaften zu Standort und Ertragsprognose erstellt werden. Die darin enthaltenen Angaben zu erwarteten Energieträgern und CO₂-Einsparungen basieren auf standardisierten Emissionsfaktoren und dienen der Einschätzung der ökologischen Wirkung der Investitionen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft wertet diese Informationen auf Ebene des AIF aus und prüft sie auf Plausibilität, unter anderem im Hinblick auf die Einhaltung der Ausschlusskriterien und im Rahmen interner Risikomanagementprozesse.

8. DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

Die für die Bewertung der ökologischen Merkmale verwendeten Daten werden von den jeweiligen Projekt- und Betriebsgesellschaften bereitgestellt. Hierzu zählen für den Windpark Mehringer Höhe insbesondere technische und wirtschaftliche Informationen der wiwi consult GmbH & Co. KG (Projektentwickler des Windparks Mehringer Höhe) und der Wi IPP GmbH & Co. KG (Betriebsgesellschaft der Windpark Mehringer Höhe). Ergänzend nutzt die

Kapitalverwaltungsgesellschaft Daten aus öffentlich zugänglichen Quellen, etwa den Registern und EEG-Daten der Bundesnetzagentur sowie Gutachten unabhängiger externer Sachverständiger.

Die Gutachten werden auf Ebene der Objektgesellschaften durch anerkannte Ingenieur- und Beratungsunternehmen aus dem Bereich Windenergietechnik erstellt und auf Ebene der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen der Due Diligence ausgewertet und plausibilisiert.

9. BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

Prognosen zum Energieertrag unterliegen Schwankungen aufgrund von Witterungsbedingungen, Standortbedingungen und technischen Faktoren.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft ist bei der Bewertung der ökologischen Merkmale auf Daten externer Partner angewiesen. Diese werden im Rahmen des Investitionsprozesses durch eigene Plausibilitätsprüfungen und Qualitätssicherungsverfahren überprüft. Dabei wird insbesondere geprüft, ob die zugrunde gelegten Annahmen und Modelle nachvollziehbar und mit Marktdaten konsistent sind.

Während der Aufbau- und Inbetriebnahme-Phase der Windenergieanlagen kann die Datentiefe und -verfügbarkeit variieren, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Betriebs-, Leitungs- und Umweltmessungen vollständig vorliegen. Nach Abschluss der Inbetriebnahme-Phase werden die tatsächlichen Betriebsdaten herangezogen, um die Annahmen fortlaufend zu validieren.

10. SORGFALTPFLICHT

Vor jeder Investition führt die Kapitalverwaltungsgesellschaft eine umfassende interne Due-Diligence-Prüfung durch, einschließlich wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher und steuerlicher Aspekte.

Die Wertermittlung erfolgt durch interne Sachverständige.

Die Verwahrstelle prüft die Rechtmäßigkeit der Investitionen und genehmigt den Erwerb gemäß den Vorgaben des KAGB.

11. MITWIRKUNGSPOLITIK

Da das Finanzprodukt mittelbar über Beteiligungen an Objektgesellschaften investiert, erfolgt eine Einflussnahme soweit vertraglich möglich auf Ebene dieser Beteiligungsgesellschaften.

Die Einflussnahme der Kapitalverwaltungsgesellschaft erfolgt im Rahmen der Auswahl, Vertragsgestaltung und laufenden Überwachung der Objektgesellschaften.

Bereits in der Due-Diligence-Phase werden ökologische- und governancebezogene Kriterien geprüft und in die Investitionsentscheidung einbezogen.

Im Beteiligungsvertrag sowie in den Gesellschaftervereinbarungen werden nach Möglichkeit Regelungen aufgenommen, die ein compliance-konformes Handeln und Transparenz sicherstellen.

Die Gesellschaft übt ihre Gesellschafterrechte im Rahmen der Gesellschafterversammlungen der Objektgesellschaften aus, soweit dies gesetzlich oder vertraglich vorgesehen ist.

Ein weitergehendes aktives Mitwirken an der Geschäftsführung der Objektgesellschaften oder eine darüberhinausgehende Engagement-Strategie ist nicht vorgesehen.

12. BESTIMMTER REFERENZWERT

Für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen Merkmale wurde kein Index als Referenzwert festgelegt.

Erstveröffentlichung: 08/2025